

ersatzkasse report.



IN DIESER AUSGABE CORONA: Schutzschirme und INTERVIEW mit Ralf Geisel, bpa Hessen | NEUER KRANKENHAUS-PLAN Kein Grund zur Freude | PRÄVENTION Projekte unter Pandemiebedingungen

HESSEN

VERBAND DER ERSATZKASSEN . SEPTEMBER 2020

VERSORGUNG

Einigung auf Honorarpaket!



FOTO: Kitzune - stock.adobe.com

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV Hessen) auf ein Honorarpaket für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten geeinigt. Mit der Einigung haben die Vertragspartner gezeigt, dass die Selbstverwaltung auch in Ausnahmesituationen wie der derzeitigen Corona-Pandemie funktioniert und sie trotz teils unterschiedlicher Vorstellungen in der Lage sind, gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden, um die ambulante Versorgung in Hessen weiterhin sicherzustellen.

Das Honorarpaket gibt den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten in Hessen Honorarsicherheit für das Jahr 2020. Zusätzlich zum Honorarvertrag wird der Ärztliche Bereitschaftsdienst von den gesetzlichen Krankenkassen mit mehr als 16 Mio. Euro gefördert.

CORONA-PANDEMIE

Solidarisch, schnell und unbürokratisch

Die Corona-Pandemie hat Deutschland weiterhin fest im Griff. Um finanzielle Schieflagen bei Krankenhäusern, Heilmittelerbringern, Ärzten und in der Pflege abzuwenden, wurden mit Hilfe der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zahlreiche Schutzschirme aufgespannt.

Seit Beginn der Corona-Pandemie hatten und haben Menschen Angst, sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzustecken. Viele Patientinnen und Patienten fürchteten eine Virusansteckung nicht nur im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Einkaufen, sondern auch in den Wartezimmern ihrer Ärztinnen und Ärzte. Aus diesem Grund haben sie den Gang in die Arztpraxis vermieden, Früherkennungsuntersuchungen oder Impfungen verschoben oder gar nicht durchführen lassen. In Folge dessen ist die Zahl der Arztbesuche stark zurückgegangen, viele Praxen verzeichneten sogar existenzbedrohende Umsatzrückgänge. Bereits Ende März wurde daher ein Schutzschirm für niedergelassene Ärztinnen und -therapeuten beschlossen. Seitdem haben die gesetzlichen Krankenkassen die für 2020 vereinbarte Gesamtvergütung unabhängig vom reduzierten Leistungsaufkommen an die Ärzteschaft ausgezahlt. Minderte sich das extrabudgetäre Gesamthonorar eines Vertragsarztes pandemiebedingt um mehr als zehn Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal, erhält er ferner eine

Ausgleichszahlung von bis zu 90 Prozent der entgangenen extrabudgetären Leistungen. In Hessen haben sich die gesetzlichen Krankenkassen darüber hinaus auch an coronabedingten Mehrausgaben beteiligt, alleine für Schutzausrüstung und Coronatestungen in den Arztpraxen sind dies aktuell zweistellige Millionenbeträge.

Auch Heilmittelerbringer wie Physio-, Sprach-, Ergo-, und Ernährungstherapeuten sowie Podologen erhielten zur Kompensation coronabedingter Umsatzeinbußen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer Zulassung monetäre Hilfen. Durch den Heilmittelschutzschirm hatten die Heilmittelerbringer mit einer bereits seit 2019 bestehenden Zulassung Anspruch auf 40 Prozent der Krankenkassenvergütung im vierten Quartal 2019. Für die anderen Heilmittelbringer gab es gestaffelte Regelungen. Die gesamte Abwicklung des Antragsverfahrens wurde bürokratiearm durch die ARGE Heilmittel Hessen mit Sitz bei der vdek-Landesvertretung Hessen sichergestellt. Insgesamt wurden bislang insgesamt rund 47,5 Millionen Euro an ca. 3.650 Heilmittelerbringer in Hessen ausgezahlt.



Beitragszahler nicht vergessen



von
CLAUDIA ACKERMANN
Leiterin der
vdek-Landesvertretung
Hessen

FOTO www.bestechend.de

Seit dem Frühjahr hat sich der Umgang mit dem Pandemiegeschehen weiterentwickelt. Deutschland ist mit den Strukturen seines Gesundheits- und Pflegewesens auch im internationalen Vergleich mehr als gut aufgestellt, das Gesundheitswesen ein wichtiger Stabilitätsfaktor in der Pandemie. Dies gilt auch für eventuelle weitere „Infektionswellen“. Die diversen Schutzschirme für Leistungserbringer und deren Beschäftigte als Anschlag und Anerkennung waren und sind insofern sinnvoll. Wichtig ist es jetzt jedoch zu überlegen, wie dies von der Gesellschaft und hier vor allem den Beitragszahlern auch auf längere Sicht finanzierbar bleibt. Die Unterstützungen wurden und werden bisher in großen Teilen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds finanziert. Steigende Leistungsausgaben ab Herbst, höhere Arbeitslosigkeit und längerfristige Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld werden die Einnahmen- / Ausgabenbilanz der gesetzlichen Krankenkassen deutlich eintrüben. Parallel dazu hat der Gesetzgeber die Sozialversicherungsbeiträge aber auf max. 40 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens begrenzt. Hier muss Politik Antworten finden und Konzepte entwickeln, damit die sehr gute Gesundheitsversorgung mit und ohne Pandemie organisier- und finanzierbar bleibt. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der zeitnah angestoßen werden muss.



608 Millionen Euro für krisenbedingten Leerstand in hessischen Krankenhäusern

Da zu befürchten war, dass eine Vielzahl von Covid-19-Patienten schwer erkranken und in Krankenhäusern intensiv behandelt werden müssten, wurde Ende März das COVID-19-Krankenhauserlastungsgesetz verabschiedet. Kliniken mussten erhebliche Kapazitäten freihalten und erhielten als Ausgleich für jeden nicht behandelten Patienten tagesbezogene Pauschalen. Die hessischen Krankenhäuser erhielten dafür bisher rund 608 Millionen Euro.

Reha-Einrichtungen bekommen dank des Reha-Schutzschirms eine tagesbezogene Erstattung von 60 Prozent des durchschnittlichen Vergütungssatzes je nicht behandeltem Reha-Patienten, da die Einrichtungen vorsorglich Betten für die akutmedizinische Versorgung freihalten mussten. Der Referenzwert ist hierbei die Belegung 2019 im Jahresdurchschnitt. Bisher wurden in Hessen rund 12,5 Millionen Euro ausgezahlt.

3.231 Pflegeeinrichtungen haben bislang unter dem Pflegeschutzschirm Platz gefunden und durch Organisations- und Hygienemaßnahmen entstandene Mehraufwände und Mindereinnahmen in Höhe von landesweit 46 Millionen Euro erstattet bekommen. Mindereinnahmen ergaben sich u. a. durch die Schließung von Tagespflegeeinrichtungen, aber auch durch Aufnahmebeschränkungen

in Heimen und ausbleibende Nachfrage nach ambulanten Leistungen.

Auch die Auszahlung der Prämie, die Pflegeheime für ihre Beschäftigten als Anerkennung für deren Einsatz während der Corona-Pandemie erhalten („Corona-Pflegebonus“), läuft derzeit auf Hochtouren. Zwei Drittel des Bonus von 1.500 Euro pro Beschäftigtem bezahlen die Kranken- und Pflegekassen aus Mitteln der sozialen Pflegeversicherung, ein Drittel das Land Hessen. Bislang haben 2.039 Einrichtungen in Hessen einen Antrag gestellt, rund 71 Millionen Euro wurden ausgezahlt. Auch 235 Zeitarbeitsfirmen haben für ihre Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen zwei Millionen Euro bekommen. Für Pflegekräfte in Kliniken wurde Anfang September auf Bundesebene ebenfalls eine Prämie beschlossen.

Wer bezahlt das alles?

Oberstes Ziel aller Schutzschirme ist es, die Leistungserbringer vor finanziellem Ruin zu bewahren und die Versorgung der Patientinnen und Patienten auch in Krisenzeiten auf hohem Niveau sicherzustellen. Die Kosten für die Schutzschirme tragen der Bund und die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, zum Teil beteiligen sich auch die Länder. Die schnelle und unbürokratische Hilfe durch die Schutzschirme zeigt, wie leistungsfähig das solidarische Gesundheitswesen ist. ■



FOTO wegefox.com - stock.adobe.com